

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.12.2012
Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

A. Problem

Es ist beabsichtigt, bis zum Ablauf der Legislaturperiode das Senatsressort Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in zwei eigenständige Senatsressorts aufzuteilen. Hierdurch wird die Erhöhung der Mitgliederzahl des Senats von sieben auf acht Senatoren notwendig. Dadurch wird eine Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 30. Oktober 1975, (Brem.GBl. S. 361 – 1101-a-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.02.2000, Brem.GBl. S.43), erforderlich.

B. Lösung

Der anliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 30. Oktober 1975, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.02.2000 (Brem.GBl. 361) wird beschlossen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

-

Das Gesetz hat keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die rechtsförmliche Prüfung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt auf Tischvorlage der Senatskanzlei vom 04.12.2012 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung in der Dezembersitzung.

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 4. Dezember 2012**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung noch in der Dezembersitzung.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats

Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 1 des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats vom 30. Oktober 1975 (Brem.GBl. S. 361 – 1101-a-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 23. Februar 2000 (Brem. GBl. S. 43) geändert worden ist, wird das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 13. Dezember 2012 in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

Begründung

Zu § 1

Mit der Aufteilung des Senatsressorts Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in zwei eigenständige Senatsressorts, wird die Erhöhung der Mitgliederzahl des Senats von sieben auf acht Senatoren notwendig.

Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten.